

Reisehinweise des Auswärtigen Amts
Reisemerklblatt
Chile

Stand: 18. August 2004

Allgemeine Informationen
Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige
Besondere Zollvorschriften
Besondere strafrechtliche Vorschriften
Medizinische Hinweise
Zuständige deutsche Auslandsvertretung, nützliche Anschriften

Allgemeine Informationen

Chile ist ein gut erschlossenes Reiseland. Mit modernen Überlandbussen sind fast alle Teile des Landes erreichbar. Autofahren ist nur mit einem gültigen Internationalen Führerschein erlaubt. Bei der Reiseplanung ist zu beachten, dass man mit einem Mietwagen nicht ins angrenzende Ausland fahren darf.

Alle gängigen Kreditkarten sind weit verbreitet. Geld sollte man nur in den Wechselstuben tauschen, da die Umtauschkurse der Straßenhändler in der Regel nicht besser sind, das Risiko aber höher ist. US-Dollar werden fast überall getauscht. An Geldautomaten, die in großer Auswahl in ganz Chile vorhanden sind, kann mit Kreditkarten (Eurocard, Visa) oder EC-Karte (mit Maestro-Zeichen und jeweiliger PIN) Bargeld abgehoben werden.

Das Preisniveau in Chile ist im Vergleich zu anderen südamerikanischen Ländern relativ hoch und entspricht vielfach dem in Mitteleuropa, so dass man ausreichend Geld mitnehmen sollte. Trinkgelder in Höhe von ca. 10% sind üblich.

Der Reisende sollte zumindest über Grundkenntnisse des Spanischen verfügen, da Englisch- und Deutschkenntnisse (außer im Süden des Landes) wenig verbreitet sind. Aufgrund seiner enormen Nord-Süd-Ausdehnung verfügt das Land über eine große geographische und klimatische Vielfalt. Viele Touristen unterschätzen die durch die weiten Entfernungen, das teilweise extreme Klima und plötzliche Wetterumschwünge entstehenden Gefahren.

Eine Bergwanderung in den Anden ist keinesfalls mit einer Bergwanderung in den Alpen oder den deutschen Mittelgebirgen zu vergleichen, auch erfahrene Bergsteiger können unbewusst in Lebensgefahr geraten. Um so wichtiger ist eine gründliche Vorbereitung auf derartige Touren, eine gute Ausrüstung und ausreichende Verpflegung. Zusätzliche, durch Wetterumschwung erforderliche Übernachtungen sollten bei der Tourenplanung mitberücksichtigt werden. Wanderungen sollten mit mindestens drei Personen unternommen werden, am besten mit einem ortskundigen Führer. Man sollte sich unbedingt bei den örtlichen Carabineros oder am Eingang des Nationalparks melden und die ungefähre Route sowie die Dauer der Wanderung angeben, um eventuelle Suchaktionen zu erleichtern.

In den trockenen Gebieten in Nordchile ist außerdem darauf zu achten, dass stets ausreichend Wasser mitgeführt und getrunken wird. Auch in der Wüste wird es trotz der

hohen Tagestemperaturen nachts empfindlich kalt, was v.a. bei Ausflügen zum Hochplateau El Tatio bei San Pedro de Atacama zu beachten ist.

Vorsicht bei der Besichtigung der Geysire El Tatio, da die Zugangswege unzureichend gesichert sind.

Der Lago Chungará an der chilenisch-bolivianischen Grenze liegt auf 4500 m. Von der auf Meereshöhe liegenden Stadt Arica werden Tagesausflüge mit dem Bus dorthin angeboten. Die Höhe, verbunden mit den Anstrengungen der Fahrt, verursacht bei vielen Touristen, v.a. bei älteren Menschen, [Höhenkrankheit](#), die bereits zu Todesfällen geführt hat. Auf langsame Akklimation, z.B. durch eine Übernachtung in dem auf halber Höhe gelegenen Ort Putre sollte unbedingt geachtet werden. Bei Auftreten der Höhenkrankheit hilft i.d.R. nur ein Abstieg.

Wie schon in den Vorjahren hat die **Kriminalität** auch im Jahr 2003 weiter zugenommen. In den größeren Städten und Touristenzentren sind Taschendiebstähle weit verbreitet. Überfälle auf Touristen, Einbrüche in Mietwagen u.ä. sind – vor allem in den Städten Santiago und Valparaíso - keine Seltenheit mehr, wenn auch in der Regel keine Gewalt angewendet wird. Besucher sollten sich zu Fuß möglichst nicht allein und vor allem nicht nachts bewegen. Der Besuch ärmerer Wohnviertel sollte vermieden werden.

Des Weiteren besteht auch die Gefahr von Überfällen auf Autofahrer an Kreuzungen in den größeren Städten. Reisende in Mietwagen sollten daher darauf achten, daß die Fenster stets geschlossen und die Türen verriegelt sind (Klimaanlage!).

In Busbahnhöfen und anderen öffentlichen Plätzen darf Gepäck nicht unbeaufsichtigt bleiben. Bei Bus- und Metrofahrten innerhalb Santiagos besteht die Gefahr, daß in dem Gedränge Handtaschen oder Rucksäcke unbemerkt aufgeschlitzt werden.

Ein Diebstahl des Passes muss bei der nächsten Polizeistation angezeigt werden, da die Vorlage des Polizeiprotokolls Voraussetzung für die Ausstellung eines neuen Passes, bzw. Reiseausweises zur Rückkehr nach Deutschland durch die Botschaft und der Tarjeta de Turismo durch die Policía Internacional ist. Ein neuer Pass kann nur nach Rückfrage der Botschaft bei der örtlich zuständigen Passbehörde in Deutschland ausgestellt werden, wodurch in der Regel eine Bearbeitungsdauer von mehreren Tagen entsteht. Sofern die Rückreise von Chile aus direkt nach Deutschland erfolgt, wird von der Botschaft ein Reiseausweis ausgestellt; die Bearbeitungsdauer beträgt in diesem Fall zwei Tage.

Es ist ratsam, Kopien von allen Dokumenten anzufertigen, da dies die Ausstellung neuer Papiere erleichtert. Führerscheine und Personalausweise können nur in Deutschland von den zuständigen Behörden ausgestellt werden.

Chile ist ein erdbebengefährdetes Land. Das letzte schwere Erdbeben in Santiago ereignete sich im Jahr 1985.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Bei der Einreise erhalten Deutsche, die ohne Visum nach Chile kommen, kostenlos eine „Tarjeta de Turismo“ (Touristenkarte), die zu einem Aufenthalt von maximal neunzig Tagen berechtigt. Die 90-tägige Aufenthaltsdauer kann gegen eine Gebühr von 100 US-Dollar einmalig um 90 Tage verlängert werden. Die Verlängerung muß mindestens 30

Tage vor Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung im „Departamento de Extranjería“ (Ausländerbehörde), Agustinas 1235, Tel. 5502400/5502454 , oder bei der jeweiligen „Gobernación Provincial“ (Provinzverwaltung) beantragt werden.

Wichtig: Die „Tarjeta de Turismo“ muss beim Verlassen des Landes zurückgegeben werden. Sollte sie verloren gehen, kann für Ersatz in der „Policía Internacional“ (Gral. Borgoño 10 52) in Santiago bzw. in einer Polizeidienststelle („Policía de Investigaciones“) in den Regionen gesorgt werden. Bei Ausreise ohne Touristenkarte muss mit großen Schwierigkeiten und einer empfindlichen Geldstrafe gerechnet werden.

Der Kinderausweis muss für Reisen nach Chile mit einem Lichtbild versehen sein.

Besondere strafrechtliche Bestimmungen

Das chilenische Strafrecht ist am Code Napoleon orientiert. Es sieht in der Regel dieselben Strafen wie das deutsche Strafrecht vor. Seit Juli 2001 ist die Todesstrafe abgeschafft.

Der Besitz von und der Handel mit Drogen wird in Chile hart bestraft. Touristen, insbesondere aus Peru und Bolivien einreisende, werden scharf kontrolliert.

Besondere zollrechtliche Bestimmungen

Reisegut, d.h. Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Einreisenden während der Fahrt und des Aufenthalts bestimmt sind, kann zollfrei eingeführt werden.

Ein Einfuhrverbot besteht für frische Nahrungsmittel (Milchprodukte, Obst und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren) sowie Pflanzen. Waffen, Drogen und Pornographie dürfen unter keinen Umständen eingeführt werden.

Devisen dürfen unbegrenzt ein- und ausgeführt werden. Für im persönlichen Gepäck mitgeführte (grundsätzlich anmeldepflichtige) Neuwaren gilt im allgemeinen als obere Wertgrenze 500 US-Dollar, darüber hinaus muss Zoll bezahlt werden.

Jede Person ist berechtigt, Importgeschäfte durchzuführen. Bei einem Warenwert von über USD 500 FOB muß ein Zollagent eingeschaltet werden. Die Verzollung erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Die geforderten Dokumente (Handelsrechnung fünffach, voller Konnossementensatz bzw. Luftfrachtbrief dreifach) müssen vollständig sowie inhaltlich und formal fehlerfrei sein. Die chilenischen Behörden halten sich streng an die geltenden Form- und Rechtsvorschriften. Auch Tippfehler können daher zu Verzögerungen führen.

Für Ausländer, die mit einem Visum nach Chile einreisen, gelten besondere Zollerleichterungen.

Medizinische Hinweise

Im Jahr 2002 ist auf den Osterinseln eine größere Zahl von [Denguefieber](#)-Erkrankungen festgestellt worden. Um sich vor der Übertragung zu schützen, empfiehlt das chilenische Gesundheitsministerium Reisenden zu den Osterinseln

- den Körper schützende Kleidung zu tragen (lange Hosen, langärmelige Hemden),
- Insektenschutzmittel zu benutzen,

- Insbesondere frühmorgens und nach Regenfällen, wenn die Mücken am häufigsten auftreten, den Aufenthalt im Freien zu meiden.

Für Reisen auf die Osterinseln wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Impfnachweis für Gelbfieber verlangt wird, falls die betreffende Person aus einem gelbfieberendemischen Gebiet kommt.

Impfschutz: Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes empfiehlt Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und [Hepatitis A](#), bei Langzeitaufenthalt über drei Monate ggf. auch [Hepatitis B](#). Bei besonderer Exposition (Landaufenthalt, Jagd, Jogging u.a.) kann Impfschutz auch gegen Tollwut sinnvoll sein. Im persönlichen Beratungsgespräch mit dem Tropenarzt bzw. dem Impfarzt mit tropen- und reisemedizinischer Erfahrung sollen diese und andere Fragen entschieden werden.

HIV / Aids ist auch in diesem Lande ein Problem und eine große Gefahr für alle, die Infektionsrisiken eingehen: Sexualekontakte, unsaubere Spritzen oder Kanülen und [Bluttransfusionen](#) können ein erhebliches lebensgefährliches Risiko bergen.

Prophylaxe: Durch hygienisches Essen und Trinken (nur abgekochtes, nichts lau aufgewärmtes) können [Durchfälle](#) und durch einen konsequenten Mückenschutz (Repellentien, Mückennetz, bedeckende Kleidung, Verhalten) können viele Erkrankungen ganz vermieden werden. Jedenfalls sollte man im Norden nicht in einfachen Hütten übernachten (Chagas-Erkrankung durch Wanzenübertragung). Gelegentlich wird vor der Möglichkeit einer Infektion mit dem Hanta-Virus (Übertragung durch Ratten) gewarnt, die insbesondere in den Regionen VI, VII und VIII bestehen soll.

Weitere Infektionserkrankungen kommen vor, allerdings in sehr unterschiedlicher Gefährdung der Reisenden.

Die medizinische Versorgung im Lande ist nur in großen Städten direkt mit Europa zu vergleichen. Sie ist vielfach technisch, apparativ und/ oder hygienisch problematisch. Vielfach fehlen auch europäisch ausgebildete Englisch / Französisch sprechende Ärzte. Ein ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung sind empfohlen. Eine individuelle Reiseapotheke sollte mitgenommen und unterwegs den Temperaturen entsprechend geschützt werden. Auch hierzu ist individuelle Beratung durch einen Tropenarzt bzw. Reisemediziner sinnvoll.

Clinica Alemana / Deutsche Klinik (ohne Gewähr)

Santiago: Av. Vitacura 5951, Telefon 212 97 00 oder 210 11 11, Fax 212 43 80

Valparaíso: Cerro Alegre, Calle Guillermo Munich, Telefon/Fax 032 / 21 79 51

Concepción: Pedro de Valdivia 801, Telefon 041 / 79 60 00, Fax 041 / 79 62 44

Valdivia: Beauchef 765, Telefon 063 / 24 61 00, Fax 063 / 24 62 51

Temuco: Senador Estebanez 645, Telefon 045 / 20 12 01, Fax 045 / 20 10 16

Osorno: Av. Zenteno 1530, Telefon 064 / 26 26 26, Fax 064 / 26 26 27

Puerto Varas: Otto Bader 810, Telefon 065 / 23 23 36, Fax 065 / 23 26 90

Zuständige deutsche Auslandsvertretung
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Embajada de la República Federal de Alemania
Las Hualtatas 5677, Vitacura, Santiago
Telefon (0056-2) 4632-500
Fax (0056-2) 4632-525
E-Mail: central@embajadadealemania.cl
Internet: www.embajadadealemania.cl

Nützliche Anschriften in Chile

Lufthansa

Ultramar
Moneda 970, 16 Stock, Santiago
Tel.: 630 16 55, Fax 630 16 36
E-Mail: mailbox@ultramar.cl
Internet: www.lufthansa.cl

Deutsch-Chilenische Industrie- und Handelskammer

Cámara Chileno-Alemana de Comercio e Industria
Av. El Bosque Norte 0440, of. 601, Santiago
Tel. 203 53 20, Fax 203 53 25
E-Mail: chileinfo@camchal.com
Internet: www.camchal.com

Goethe-Institut

Instituto Chileno-Alemán de Cultura
Esmeralda 650, Santiago
Tel. 462 18 00, Fax 462 18 02
E-Mail: presse@santiago.goethe.org
Internet: www.goethe.de/hs/sao/

Das Auswärtige Amt rät dringend, auf Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung zu achten. Reisehinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Verweise auf Reisehinweise in den Geschäftsbedingungen von Reiseveranstaltern sind für das Auswärtige Amt nicht verbindlich. Gesetzliche Vorschriften eines Landes können sich ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Landes wird im Zweifelsfall angeraten. Auswärtiges Amt, Bürgerservice, Referat 040, 11013 Berlin, Tel. 030/5000-0, Fax 030/5000-3402. Die Reisehinweise sind auch im Internet unter <http://www.diplo.de> abrufbar.